

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

- in Europäischen Vogelschutzgebieten: der in Anlage 1 Spalte 6 der VoGEV¹ für das jeweilige Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.
- in FFH-Gebieten: der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

Gebiets-Nummer: 6533-371

Stand: 20.05.2008

Gebiets-Name: Rodungsinseln im Reichswald

Gebiets-Typ: K - FFH-Gebiet, das sich teilweise mit einem Europäischen Vogelschutzgebiet überschneidet

Größe: 43 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Regierung von Mittelfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL:

| EU-Code: | LRT-Name: |
|----------|---|
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) |

Nachrichtlich:

Derzeit noch im SDB aufgeführte LRT und/oder Arten, die jedoch nicht vorkommen:

Diese LRT/Arten wurden bei der Meldung irrtümlich für das Gebiet angegeben, kommen aber nicht vor. Sie sollen deshalb bei nächster Gelegenheit gestrichen werden. Für sie wurden keine gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele formuliert.

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL:

| EU-Code: | LRT-Name: |
|----------|---|
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe |

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

| | |
|----|---|
| 1. | Erhaltung des Charakters dreier Rodungsinseln im Nürnberger Reichswald, geprägt durch artenreiches, größtenteils mageres Grünland auf Sandsteinkeuper. |
| 2. | Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung des Offenlandcharakters und der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. |

¹: Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBI 2006, 524. <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/index.htm>